

Infoflash 01/2017

Hier die wichtigsten Informationen aus der ZV-Sitzung vom 10. März 2017.

Ergebnisse PGV-Workshop

Am 03. Und 04. März hat in Abtwil ein Workshop der PGV stattgefunden. Es wurden Leitbild, Kommunikationskonzept, das Thema Akkordanten Fachgruppe und Nachfolgeregelung im Verband thematisiert. Beim Leitbild wurden 6 Themenfelder identifiziert (Kommunikation, Wissen, Dienstleistung, Gewicht/ Kultur/Ethik, Partner und Strukturen). Weiter hat sich die PGV Gedanken zu Inhalt und Format der Präsidententagung gemacht. Diese soll nach Meinung der PGV mehr Gewicht bekommen und einmal jährlich im Herbst durchgeführt werden und somit die Präsidenteninformation und die Herbst-Regionalkonferenz ersetzen. Der Termin wird anfangs November 2018 sein. Die Unkosten werden von der Zentralkasse übernommen (für zwei Personen pro Sektion). An der VK 2017 wird das Konzept vorgestellt. Weiter hat sich die PGV über mögliche Dienstleistungen für Akkordanten sowie mögliche Partner Gedanken gemacht.

Zusatzvereinbarung Baukadervertrag

In der Mitte März unterzeichneten Zusatzvereinbarung zum Baukadervertrag wurde in erster Linie die Krankentaggeldlösung gemäss Art. 14.2. des Baukadervertrages an den LMV und damit an die gesetzlichen Vorgaben angepasst. Es erfolgte ein Systemwechsel von der KVG- zur VVG-Lösung mit maximal 730 Tagen Leistungsdauer seit Beginn der Krankheit. Die Obergrenze wird neu durch die vereinbarte Versicherungsleistung und die tatsächliche Schadenshöhe definiert. Taggeldleistungen sind, ungeachtet des Krankheitsgrades, während maximal 730 Tagen geschuldet.

Weiter sind die Versicherungsleistungen neu bereits ab 25% Arbeitsunfähigkeit geschuldet (früher erst ab 50%). Damit tritt der Versicherungsschutz früher ein.

Sanierung des Parifonds Bau: Anhebung Beiträge Parifonds Bau

Im Jahr 2013 mussten die Beiträge in den Parifonds Bau nach Vorgabe des Staatssekretariates für Wirtschaft Seco bekanntlich temporär gesenkt werden, weil das Eigenkapital deutlich zu hoch war und die Einnahmen die Ausgaben regelmässig überstiegen. Aufgrund der tieferen Einnahmen und höheren Ausgaben im Vollzugs- wie insbesondere auch im Bildungsbereich, wurde das Vermögen schneller als erwartet abgebaut. Um den Parifonds Bau langfristig wieder auf ein stabiles finanzielles Fundament zu stellen, einigten sich die Sozialpartner darauf, die Beitragssenkung aus dem Jahr 2013 rückgängig zu machen. Dieser Beschluss tritt mit Inkrafttreten der AVE des LMV, spätestens aber ab dem 1. Juni 2017 in Kraft. Neu zahlen die Arbeitgeber 0.5% (+0.1%) und die Arbeitnehmer neu 0.7% (+0.15%) der UVG-pflichtigen Lohnsumme in den Parifonds ein.

Zur Sanierung des Parifonds Bau im Bildungsbereich tragen neben der Erhöhung der Beiträge im Wesentlichen auch die Einführung von Pauschalzahlungen bei der Kurskostenrückerstattung bei. Die Entschädigungen erfolgen neu nicht mehr nach der komplexen Berechnung von Lohn, Kurskosten und Spesen, über Tagespauschalen pro Kurstag. Diese müssen zwecks Sanierung des Parifonds Bau gegenüber den ursprünglichen

Leistungen um 20% reduziert werden. Nicht betroffen von gekürzten Tagespauschalen sind die Grundbildung, die Auslandskurse (Spanien/Portugal) sowie die fide-Sprachkurse auf den Baustellen.

Die Einführung von einfachen Tagespauschalen im Parifonds Bau tritt für alle dem Parifonds Bau unterstellten Arbeitgeber und Arbeitnehmer per 1. April 2017 in Kraft.

GAV Holzbau

Hier standen Vollverhandlungen und Lohnverhandlungen an. Diese sind inzwischen abgeschlossen. Der Lohn soll insgesamt bis 2018 um 1% erhöht werden. Dabei ist den Arbeitgebern freigestellt, ob sie 2017 und 2018 je um 0.5% erhöhen oder um 1% im 2018.